

Kreistagsdrucksache Nr. 055/17

AZ. 720.28

Anlagen: 2

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss und Lagebericht 2016 des Abfallwirtschaftsbetriebs

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Vorberatung am 04.10.2017

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 11.10.2017

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2016 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang wird festgestellt (Anlage 1).
 - 1.1. Bilanzsumme 7.680.147,08 €
 - 1.1.1 davon entfallen auf der **Aktivseite** auf

- das Anlagevermögen	2.879.514,55 €
- das Umlaufvermögen	4.795.806,01 €
- die Rechnungsabgrenzung	4.826,52 €
 - 1.1.2 davon entfallen auf der **Passivseite** auf

- das Eigenkapital	1.813.310,15 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €
- die Rückstellungen	3.003.699,18 €
- die Verbindlichkeiten	2.863.137,75 €
- die Rechnungsabgrenzung	0,00 €
 - 1.2 Jahresgewinn 984.149,90 €
 - 1.2.1 Summe der Erträge 15.315.467,47 €
 - 1.2.2 Summe der Aufwendungen 14.331.317,57 €
 - 1.3 Die Betriebsleitung wird entlastet.
2. Der Jahresgewinn i. H. v. 984.149,90 € wird festgestellt und auf neue Rechnung vorge-
tragen.
3. Die gebührenrechtliche Kostenüberdeckung im Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft) i. H.
v. 849.819,74 € wird festgestellt und im Wirtschaftsjahr 2018 der Gebührenausschlei-
srückstellung zugeführt. Die aus 2015 verbliebene Kostenüberdeckung im Betriebs-
zweig 1 i. H. v. 158.337,00 € wird im Jahr 2017 der Gebührenausschleisrückstellung
zugeführt.
4. Die gebührenrechtliche Kostenüberdeckung im Betriebszweig 2 (Erdeponien) i. H. v.
159.096,80 € wird festgestellt. Die in 2015 erwirtschaftete Kostenüberdeckung im Be-
triebszweig 2 i. H. v. 325.448,28 € wird im Jahr 2017 der Gebührenausschleisrückstel-
lung zugeführt.

5. Freie Zinserträge aus Vorjahren werden in Höhe von 36.301,64 € der Rücklage „freie Zinserträge“ im Jahr 2017 entnommen und zum Ausgleich gebührenrechtlich nicht anerkannter Kosten des Jahres 2016 verwendet (Verluste aus Forderungen, Quersubventionierung des Laubsacks, Ausgleich der Jahresverluste im Betriebszweig 3).

Sachverhalt:

Zusammenfassung

Der Jahresgewinn im BZ 1 (Abfallwirtschaft) incl. BZ 3 (DSD) beträgt rund 814.000 € (siehe Planvergleich Erfolgsplan und Erfolgsübersicht S. 37 unten).

Die gebührenrechtliche Kostenüberdeckung im BZ 1 i. H. v. 849.819,74 € soll im Wirtschaftsjahr 2018 der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt werden. Eine weitere Ausgleichspflicht betrifft die aus 2015 verbliebene Kostenüberdeckung i. H. v. 158.337,00 €, die in 2017 der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt wird.

Im BZ 2 (Erddeponien) wurde ein Jahresgewinn von rund 171.000 € erwirtschaftet (siehe Planvergleich Erfolgsplan und Erfolgsübersicht S. 37 unten).

Die gebührenrechtliche Kostenüberdeckung im BZ 2 i. H. v. 159.096,80 € soll im Wirtschaftsjahr 2018 der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt werden. Weitere Ausgleichsverpflichtungen betreffen Kostenüberdeckungen der Jahre 2012 (21.392,05 €), 2014 (136.727,81 €) und 2015 (325.448,28 €). Insgesamt ergibt sich eine Ausgleichsverpflichtung i.H.v. 642.664,94 € (vgl. Seite 14). Davon sind zum 31.12.2016 insgesamt 158.119,86 € in der Gebührenaussgleichsrückstellung enthalten.

Die in der Bilanz ausgewiesene Rücklage „freie Zinserträge“ beträgt zum 31.12.2016 rund 309.000 €. Die Verwendung der Rücklage „freie Zinserträge“ zum Ausgleich der Verluste aus den nicht gebührenfähigen Kosten wird erst nach Beschlussfassung durch den Kreistag im Folgejahr in der Bilanz ausgewiesen.

Aus der vorstehenden Beschlussfassung ergeben sich Änderungen für das Eigenkapital sowie für die Gebührenaussgleichsverpflichtungen:

Stand der Rücklage „freie Zinserträge“:	309.073 € (entspricht dem Eigenkapital)
Kostenüberdeckung Betriebszweig 1:	1.008.157 € (Gebührenaussgleichsrückstellung)
Kostenüberdeckung Betriebszweig 2:	642.665 € (Gebührenaussgleichsrückstellung).

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2016 wurde im Juni 2017 zusammen mit der WIBERA Stuttgart erstellt. Die Abteilung Eigenprüfung hat den Abschluss 2016 nach einer Auftaktbesprechung am 27.07.2017 von Ende Juni bis Mitte September 2017 mit Unterbrechungen örtlich geprüft.

Jahresabschluss und Lagebericht sind zusammen mit dem Bericht über die örtliche Prüfung zunächst dem Verwaltungs- und Technischen Ausschuss zur Vorberatung und sodann mit dem Ergebnis dieser Vorberatung gemäß § 16 Absatz 3 Eigenbetriebengesetz und § 4 Abs. 1 und 4 der Betriebsatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Tübingen dem Kreistag zur Feststellung vorzulegen. Der Kreistag stellt den Jahresabschluss fest und beschließt im Anschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. Deckung des Fehlbetrages. Mitbeschlossen wird die Entlastung der Betriebsleitung. Wird diese verweigert, sind entsprechende Gründe dafür anzugeben. Der Jahresabschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

<u>INHALTSVERZEICHNIS:</u>	Seite
1. Lagebericht	4
1.1 Geschäftsentwicklung	4
1.2 Eigenkapital und Rückstellungen	13
1.3 Erläuterungen zur Bilanz	17
2. Jahresabschluss zum 31.12.2016 - Anlage 1	21
- Bilanz	22
- Gewinn- und Verlustrechnung	23
- Erfolgsübersicht	24
- Entwicklung des Sachanlagevermögens	25
- Vermögensplanabrechnung	26
- Anhang zum Jahresabschluss	27
- Vergleich: Erfolgsplan und Erfolgsübersicht	36
- Darlehensübersicht	38
- Stellenübersicht	39
- Entwicklung der Abfallgefäßzahlen und -tarife	40
- Übersicht über die Entwicklung der Abfall- und Wertstoffmengen	41
3. Bericht über die örtliche Prüfung - Anlage 2	

1. Lagebericht

1.1 Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 984.149,90 € ab. Dieses Betriebsergebnis verteilt sich auf die Betriebszweige wie folgt:

Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft):	835 T€	}	814 T€
Betriebszweig 3 (Duale Systeme)	- 21 T€		
Betriebszweig 2 (Erddeponien):	171 T€		

Die Entwicklung der Jahresergebnisse der letzten 10 Jahre ist auf Seite 15 dargestellt.

Im Folgenden werden die Entwicklung im Geschäftsjahr 2016 und Differenzen zum Planansatz 2016 (Jahresverlust BZ I-III 364.100 €) erläutert. Hierbei sind die Umsatzerlöse sowie die Ertragslage der einzelnen Betriebszweige und des Gesamtbetriebs dem Planvergleich "Erfolgsplan und Erfolgsübersicht" (Anlage 1) zu entnehmen.

Die Entwicklung der Abfall- und Wertstoffmengen sind der Anlage 1 zu entnehmen. Hinsichtlich der Entwicklung der Aufwendungen und der Erträge im Geschäftsjahr 2017 wird auf den Halbjahresbericht zum 30.06.2017 und den Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 hingewiesen.

Gebührenrechtlich ergibt sich im Geschäftsjahr 2016 im BZ 1 eine Kostenüberdeckung i. H. v. 849.819,74 €. Die verbliebene Kostenüberdeckung aus 2015 (158.337,00 €) wird im Wirtschaftsjahr 2017 der Gebührenaussgleichrückstellung zugeführt. Der Ausgleich dieser Kostenüberdeckungen von insgesamt 1.008.156,74 € soll durch Beschluss des Kreistages innerhalb der Ausgleichsfrist durch Verrechnung mit künftigen Kostenunterdeckungen oder durch Einstellung in die eine Gebührenkalkulation erfolgen.

Im BZ 2 wurden 2016 entsprechend der Gebührenkalkulation 2015 (KT-Drucksache Nr. 085/14) 11.535 € aufwandsmindernd in Anspruch genommen. Damit beläuft sich zum 31.12.2016 der Stand der Gebührenaussgleichrückstellung auf 158.119,86 €. Bereits im Geschäftsjahr 2015 ergab sich eine gebührenrechtliche Kostenüberdeckungen i. H. v. 325.448,28 €. Zusammen mit der Kostenüberdeckung aus 2016 i. H. v. 159.096,80 € ergibt sich im BZ2 zum 31.12.2016 eine Ausgleichspflicht aus Kostenüberdeckungen von insgesamt 642.664,94 €. Der Ausgleich dieser Kostenüberdeckungen soll durch Beschluss des Kreistages innerhalb der Ausgleichsfrist durch Verrechnung mit künftigen Kostenunterdeckungen oder durch Einstellung in die nächste Gebührenkalkulation erfolgen.

Damit ergibt sich zum 31.12.2016 folgender Stand der Gebührenaussgleichrückstellung - vgl. Seite 4 der Anlage 1 WIBERA Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016:

Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft):	0 €	}	158 T€
Betriebszweig 2 (Erddeponien):	158 T€		

Gebührenrechtlich bestehen zum 31.12.2016 folgende Ausgleichsverpflichtungen:

Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft):	1.008 T€	}	1.651 T€
Betriebszweig 2 (Erddeponien):	643 T€		

Der Kreistag befasste sich im Geschäftsjahr 2016 mit folgenden abfallwirtschaftlichen Themen:

- Abfallbilanz 2015
- Allgemeine Finanzprüfung des Landkreises Tübingen 2009-2012 einschließlich Abfallwirtschaftsbetrieb 2008-2012
- Altpapiersammlung und –verwertung ab 2017
- Erddeponie Mössingen: Anerkennung der Schlussrechnung
- Stilllegung der Erddeponie Seltenbachtal
- Vergabe Altholzverwertung
- Halbjahresbericht zum 30.06.2016
- Wirtschaftsplan 2017
- Konzept Altpapiersammlung und –verwertung ab 2018
- Jahresabschluss und Lagebericht 2015
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb der Häckselplätze sowie die Annahme von Grüngut
- Änderung der Abfallwirtschaftssatzung; Gebührenkalkulation Bodenaushubdeponien 2017

Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft):

Der Jahresgewinn in Höhe von 834.794,27 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der notwendige Ausgleich der verbleibenden Kostenüberdeckung aus 2015 (158.337 €) sowie der Ausgleich der Überdeckung aus 2016 soll durch Einstellung in eine Kalkulation oder durch Verrechnung mit künftigen Unterdeckungen erfolgen. Nicht gebührenfähige Kosten werden durch eine Entnahme aus der Rücklage freier Zinserträge (15.025,47 €) ausgeglichen.

Das positive Rechnungsergebnis lässt erkennen, dass die im Bericht zur Gebührenkalkulation 2015 (KT-Drucksache Nr. 85/14) genannten möglichen Risiken nicht oder nur in geringem Umfang eingetreten sind. Wesentliche Änderungen werden auch für das Geschäftsjahr 2017 nicht erwartet.

a) Umsatzerlöse, Sonstige betriebliche Erträge

Im Landkreis Tübingen sind seit Beginn des Jahres 2013 einheitliche Müllbehälter mit elektronischem Chip, Rädern und einer bestimmten Mindesthöhe im Einsatz. Die Abfallgebühren setzen sich aus einer Gebühr pro angemeldetem Behälter (Behälterjahresgebühr) und einer Gebühr für 12 bzw. 24 Mindestleerungen zusammen. Sie werden zunächst als Vorauszahlung auf Basis des Vorjahres erhoben und zu Beginn des Folgejahres mit dem nächsten Abfallgebührenbescheid abgerechnet. In 2016 wurden unter Berücksichtigung dieser Nachforderungen (214.867,58 €) insgesamt 11.786.759,28 € Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren erzielt.

Die Entwicklung der Behälterzahlen und Leerungen im Vergleich zum Wirtschaftsplan ist in der Anlage 1 dargestellt. Die Anzahl der Behälter und der Leerungen entspricht insgesamt den Erwartungen. Die gegenüber dem Planansatz (11.284.600 €) erhöhten Umsatzerlöse ergeben sich aus einem Anstieg der Leerungen bei den größeren Abfallbehältern, bedingt durch Zuzüge und Flüchtlingsunterbringungen. Hierbei wurden in wenigen Ausnahmefällen vorübergehend Presscontainer kostendeckend eingesetzt.

Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Restmüllsäcken (153.967,75 €) übertrafen mengenbedingt den Planansatz (145.250 €). Demgegenüber wurden etwas weniger Laubsäcke verkauft als erwartet (21.164,80 €, Planansatz: 25.600 €). Wie in der Gebührenkalkulation 2015 (KT-Drucksache Nr. 85/14) beschlossen, wurde der Laubsack durch Verwendung freier Zinserträge mit 1.521,22 € (0,23 €/Sack) quersubventioniert, um eine höhere Verkaufsgebühr für Laubsäcke (3,20 €) zu vermeiden.

Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Inlettsäcken (Frostsäcke) lagen aufgrund geringerer Mengen mit 8.398,60 € unterhalb des Planansatzes (9.000 €). Mengenbedingt erhöhten sich dagegen die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Banderolen im Vergleich zum Planansatz (4.500 €) auf 7.680 €.

Die Umsatzerlöse aus Abfallverwertung blieben unterhalb der Erwartungen (1.176.061,74 €, Planansatz: 1.238.500 €). Ursächlich war neben weggefallenen oder gesunkenen Verwertungsentgelten für Altholz und Metallschrott, das gegenüber dem Planansatz (15.300 to) abermals verminderte Altpapieraufkommen (14.570,86 to). Die Erlöse aus der Papierverwertung verringerten sich entsprechend auf 1.161.662,21 € (Planansatz 1.219.800 €). Die Aufwendungen für das Einsammeln und Verwerten von Altpapier verminderten sich mengenbedingt auf 1.381.146,85 € (Planansatz 1.562.300 €). Im Planansatz sind 80.000 € Kostenersatz an den ZAV für die Planung und den Bau einer Umladestation für Altpapier berücksichtigt: Die Abrechnung der Planung wird erst in 2017 erfolgen. Damit ergab sich ein Nettoaufwand für das Einsammeln und Verwerten von Altpapier (ohne Planung und Bau) in Höhe von 219.484,64 € (Planansatz 262.500 €).

Andere betriebliche Erträge:

Andere betriebliche Erträge in Höhe von 4.939,82 € (Planansatz 15.550 €) betreffen neben Erträgen durch Komposterverkauf, Kostenersätze für Veranstaltungen, für beschädigte Abfallbehälter und für die Beseitigung von wildem Müll sowie Bußgelder und Verwaltungsgebühren.

Im Planansatz sind zudem 9.400 € Kostenersatz vom Zweckverband ÖPNV im Ammertal (ZÖA) für die Erledigung von Kassenaufgaben enthalten. Anstatt der Verbuchung als Personalkosten und dem entsprechenden Kostenersatz wurden dem Abfallwirtschaftsbetrieb bereits entsprechend verringerte Personalkosten berechnet.

b) Materialaufwand

Der Planansatz im BZ 1 (10.830.450 €) wurde bei einem Gesamtaufwand von 10.422.070,70 € um 408.379,30 unterschritten.

Die Entwicklung der Behälterzahlen und Leerungen im Vergleich zum Vorjahr ist in der Anlage 1 dargestellt. Die Anzahl der Behälter und der Leerungen entspricht insgesamt den Erwartungen. Wie im Vorjahr wurden vertraglich vereinbarte Mindestleerungsquoten unterschritten und deshalb geringfügige Kostenersätze von den Abfuhrunternehmen geleistet.

Entwicklung wesentlicher Abfallmengen und Aufwendungen für Fremdleistungen:

Abfallart	Ergebnis 2016 (EUR)	Planansatz 2016 (EUR)	Ergebnis 2016 (to)	Planansatz 2016 (to)	Ergebnis 2015 (to)
Restmüllentsorgung	3.942.584,73	3.951.750	18.003	18.050	17.726
Sperrmüllentsorgung	1.074.625,81	1.095.450	5.359	5.500	5.518
Bioabfallverwertung	696.036,00	681.000	8.715	8.650	8.357
Altpapierentsorgung	1.381.146,85	1.482.300	14.571	15.300	14.867

Für das Jahr 2016 erbrachte die Anpassung der Entgelte nach den vereinbarten Preisindizes Preisminderungen für die von der Firma Alba Neckar-Alb GmbH & Co. KG und den Kommunalen Servicebetrieben der Stadt Tübingen erbrachten Leistungen. Betroffen sind neben der Sammlung und dem Transport von Rest- und Bioabfall sowie von sperrigen Abfällen auch der Behälteränderungsdienst und die Behälterbestandspflege im Landkreisgebiet. Dadurch fallen geringere Kosten an als planmäßig erwartet.

Der durch Zuzüge und Flüchtlingsunterbringungen bedingte Anstieg von 660-Liter – und 1.100-Liter-Containern wirkte sich nur minimal kostensteigernd aus. In wenigen Ausnahmefällen wurden vorübergehend Presscontainer kostendeckend verwendet.

Die Abrechnung der Sammelleistungen der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen erfolgte wie im Vorjahr, aufgeteilt in die verschiedenen Sammlungspositionen (Restmüll, Bioabfall, Abrufkartenmanagement, sperrige Abfälle, Grüngut, Behälteränderungsdienst) nach den betriebswirtschaftlich ermittelten und auf den Maximalbetrag reduzierten Kosten i. H. v. 1.185.497,54 € (einschließlich Personalkostenzuschlag). Im Ergebnis waren nach Abzug für verminderten Aufwand, aufgrund Unterschreitung der vereinbarten Leerungsquote von 70% (7.339,67 €) sowie aufgrund beschädigter Behälter (117,16 €), insgesamt 1.178.040,71 € für die Kommunalen Servicebetriebe Tübingen aufzuwenden.

Die Abrechnung der Einsammlungskosten für Bioabfall erfolgte für das Stadtgebiet Tübingen nach den betriebswirtschaftlich ermittelten und auf den Maximalbetrag reduzierten Kosten, für den übrigen Landkreis anhand der Behälteranzahl zum jeweiligen Monatsende. Das Ergebnis (847.069,85 €) erhöhte sich trotz Preisminderung um

16.069,85 € gegenüber dem Planansatz. Ursächlich ist die gegenüber dem Planansatz gestiegene Anzahl der Behälter.

Weitere wesentliche Planabweichungen ergaben sich in folgenden Positionen:

- Altpapierentsorgung
Die Aufwendungen für das Einsammeln und Verwerten von Altpapier verminderten sich bedingt durch gesunkene Sammelmengen und durch den erst in 2017 zu erwartenden Kostenersatz an den ZAV für die Planung und den Bau einer Umschlagstation 1.381.146,85 € (Planansatz: 1.562.300 €).
- sperrige Abfälle
Die Planansätze für die Entsorgung sperriger Abfälle (Holzentsorgung, Elektronikschrottsammlung, Sperrmüll und Metallschrottsammlung) - (insgesamt 1.409.550 €) - wurden um 18.802 € unterschritten (1.390.748 €). Ursächlich hierfür sind neben der Preisänderung und der auf den Maximalbetrag reduzierten Kosten der kommunalen Servicebetriebe mengenbedingt geringere Entsorgungskosten für Elektronikschrott (Planansatz inkl. Sammlung und Transport: 113.650 €, IST: 85.521,15 €). Dies führt trotz höherer Zuzahlungen für die Verwertung von Altholz (Planansatz: 3.150 € Erlös; IST: 29.771,82 € Verwertungskosten) in der Summe zu geringeren Kosten als erwartet. Die Kosten der Entsorgung von Sperrmüll und Metallschrott entsprechen mengenbedingt nahezu dem Planansatz: Dies betrifft sowohl die mit Abrufkarten selbst angelieferten sperrigen Abfälle als auch die Sperrmüllmenge aus Straßensammlung.

Weitere Differenzen zwischen Plan- und Istbeträgen betreffen überwiegend abweichende Zuordnungen von Sammelkosten der kommunalen Servicebetriebe Tübingen zu einzelnen Kostenstellen.

c) Personalaufwand

Mit 775.203,02 € bleibt der Personalaufwand unter dem Planansatz des Abfallwirtschaftsbetriebes i. H. v. 975.800 €. An gleich mehreren Stellen erfolgten in 2016 Personalwechsel, unter anderem aufgrund von Elternzeit. Stellenneubesetzungen erfolgten in der Regel zu einem späteren Zeitpunkt. Dies führt zu Einsparungen bei den Löhnen und Gehältern. Zudem fielen krankheitsbedingt weniger Personalkosten an. Die Verteilung des Personalaufwands auf die einzelnen Betriebszweige ist dem Planvergleich „Erfolgsplan und Erfolgsübersicht“ zu entnehmen.

Im Jahr 2009 begann für 3 Mitarbeiterinnen die Beschäftigungsphase der Altersteilzeit. In der Beschäftigungsphase wurden zusätzlich zum Arbeitsentgelt auch Rückstellungen für die Freistellungsphase gebildet. Zwischenzeitlich endete die Freistellungsphase für die Mitarbeiterinnen zum 31.08.2015, 31.03.2016 und 30.04.2016. Die verbliebene Altersteilzeitrückstellung wurde in 2016 vollständig verwendet.

Für die beim Eigenbetrieb beschäftigten Beamten wurden den Pensionsrückstellungen 8.739 € entnommen (Planansatz 174.587 € Zuführung). Wesentliche Ursache dafür ist, dass eine Beamtin, für die in 2016 zusätzliche Pensionsrückstellungen hätten gebildet werden müssen, den Abfallwirtschaftsbetrieb verlassen hat, wodurch die Notwendigkeit für entsprechende Pensionsrückstellungen entfiel und bereits vorhandene Pensionsrückstellungen aufgelöst wurden.

d) Abschreibungen

Die Rest- und Bioabfallbehälter werden entsprechend ihrer erwarteten Nutzungsdauer über 15 Jahre abgeschrieben. Die entsprechenden Abschreibungen entsprechen mit 144.364,57 € nahezu dem Planansatz i. H. v. 143.185,60 €.

Die Erweiterung des Abfallgebührenprogramms um ein Servicecenter verteilt sich auf die BZ 1 und 3 und wird mit insgesamt 12.518,20 € in 2016 planmäßig vollständig abgeschrieben.

Die wenigen Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen betrafen 4 PC's und 2 Monitore, die über 3 Jahre abgeschrieben werden. Neu beschafft wurden zudem 3 Laptops, für zum Teil im Homeoffice beschäftigte Mitarbeiter. Geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 159,57 € wurden direkt vollständig abgeschrieben.

e) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit sind hier die Aufwendungen des Gesamtbetriebes (Allg. Verwaltung und die Betriebszweige 1 bis 3) berücksichtigt.

Der Planansatz des Abfallwirtschaftsbetriebes i. H. v. 1.029.250 € wurde im Ergebnis mit 995.243,62 € um 34.006,38 € unterschritten. Die wesentlichen Abweichungen gegenüber den Planansätzen betreffen die nachstehend genannten Positionen:

> Fernsprechaufwand, Porti und Frachten: Ist: 65.883,45 €, Planansatz: 82.100 €
Ursache: In der Position wurden Einmalkosten i. H. v. 14.410 € für den Versand eines Flyers zur kommunalen Altpapiersammlung eingeplant. Der Versand erfolgte jedoch erst in 2017.

> Öffentlichkeitsarbeit: Ist: 80.668,51 €, Planansatz: 86.600 €
Ursache: Die Einsparungen betreffen hauptsächlich Kosteneinsparungen im Bereich der Umweltbildung (3.370 €).

> Kostenersatz an das Landratsamt: Ist: 421.874,41 €, Planansatz: 392.000 €
Ursache: Die Mehrkosten betreffen eine erhöhte Umlage im Bereich Finanzen.

> Prüfung und Beratung: Ist: 20.394,16 €; Planansatz: 35.800,00 €
Ursache: Im Hinblick auf die geplante Einführung der Altpapiertonne wurden umfangreichere rechtliche Beratungen eingeplant als nun tatsächlich in Anspruch genommen wurden.

> EDV-Aufwand: Ist: 301.906,74 € Planansatz: 315.850,00 €
Ursache: Eingeplante Mittel für die Weiterentwicklung von Software, von Bescheidanpassungen und Auswertungen wurden in 2016 nur etwa zur Hälfte in Anspruch genommen (ca. 5.000 €). Für den Druck und Versand der Abfallgebührenbescheide hat der Abfallwirtschaftsbetrieb bislang keine Rechnung erhalten. Es wird eine Rückstellung in Höhe des geplanten Aufwands gebildet (7.150 €). Zudem liegen die Aufwendungen für SAP etwas unterhalb der Erwartungen (ca. 7.000 €).

> übrige sonstige betriebliche Aufwendungen: Ist: 6.923,69 €, Planansatz: 19.700 €
Ursache: Diese Position enthält im Wesentlichen die Kosten für öffentliche Bekanntmachungen und Kosten der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten. Für Behälteraufkleber für Altpapierbehälter sowie für öffentliche Bekanntmachungen wurden 8.500 € bzw. 5.000 € eingeplant. Diese wurden in 2016 nicht bzw. nur in geringem Umfang benötigt.

f) Finanzaufwendungen/ -erträge

Die im BZ 1 erwirtschafteten Zinserträge i. H. v. 1.417,13 € (Planansatz 10.900 €) konnten aufgrund des frühzeitigen Gebühreneinzugs am Jahresanfang dem BZ 1 gutgeschrieben werden. Zur Deckung von Verlusten aus Forderungsabgängen werden 14.921,38 € benötigt. Für die Quersubventionierung des Laubsacks werden weitere 1.521,22 € benötigt. Zum Ausgleich gebührenrechtlich nicht ansetzbarer Kosten fehlen somit 15.025,37 €. Dieses Defizit soll nach entsprechender Beschlussfassung durch den Kreistag im Folgejahr aus der bestehenden Rücklage freier Zinserträge aus Vorjahren finanziert werden.

Die Zinsaufwendungen i. H. v. 28.397,56 € betreffenden zur Finanzierung des Anlagevermögens verbliebenen Darlehensbestand. Das zur Finanzierung von Altpapierbehältern vorgesehene Darlehen wurde in 2016 nicht benötigt. In Folge dessen reduzierten sich die Zinsaufwendungen gegenüber dem Planansatz (Aufwand: 31.900 €).

Betriebszweig 2 (Erddeponien):

Der im BZ 2 erzielte Jahresgewinn (170.631,80) soll nach entsprechender Beschlussfassung durch den Kreistag zunächst auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die gebührenrechtliche Kostenüberdeckung des Jahres 2015 in Höhe von 325.448,28 € wird dem Beschluss des Kreistages zum Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes 2015 entsprechend im Wirtschaftsjahr 2017 der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt (KT-Drucksache Nr. 079/16) und wird innerhalb der Ausgleichsfrist durch Einstellen in eine spätere Gebührenkalkulation oder durch Verrechnung mit künftigen Kostenunterdeckungen ausgeglichen.

Aufgrund stark erhöhter Anlieferungsmengen im Jahr 2015 ist die Monoecke auf der Deponie Schinderklinge verfüllt. Seit 01.04.2016 ist die Ablagerung von nichtverwertbarem Bauschutt auf der Monoecke ausgeschlossen (vgl. KT-Drucksache Nr. 024/16).

a) Umsatzerlöse, Sonstige betriebliche Erträge

Die Umsatzerlöse der Erddeponien übertrafen wegen unerwartet hoher Anlieferungsmengen mit 1.908.568,20 € den Planansatz von 1.287.500 € (Vorjahresergebnis 1.921.061,10 €). Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt:

	Benutzungsgebühr	Umsatzerlöse
Baresel, Rottenburg a.N.	6,00 €/to	157.059,41 €
Schinderklinge, Kusterdingen	Boden: 6,00 €/to Bauschutt: 27,00 €/to	1.751.508,79 €
Gesamtsumme		1.908.568,20 €

Dem Beschluss in der Gebührenkalkulation 2015 (KT-Drucksache Nr. 085/14) entsprechend wurde die verbliebene Kostenüberdeckung des Jahres 2012 mit 11.535 € zur Vermeidung höherer Benutzungsgebühren verwendet.

b) Materialaufwand

Die mengenabhängigen Nutzungsentschädigungen wurden auf der Basis der vereinbarten Nutzungsentgelte i. H. v. 1,53 €/m³ ermittelt. Die Abrechnung der Deponien erfolgte nach Vermessung. Für die die Grenzwerte 100.000 m³ und 150.000 m³ übersteigenden Anlieferungsmengen erhöht sich die Nutzungsentschädigung vereinbarungsgemäß.

gemäß um jeweils 0,51 €/ m³. Die Nutzungsentschädigungen überschreiten mit 255.033,36 € mengenbedingt den Planansatz (202.850 €).

	Einbaumenge, Entnahme	Nutzungsentschädigungen
Baresel, Rottenburg a.N.	Boden: 15.988 m³	24.458,58 €
Schinderklinge, Kusterdingen	Boden: 137.949 m³ Bauschutt: 78 m³	230.575,08 €
Gesamtsumme	154.015 m³	255.033,66 €

Die Zuführung zur Rückstellung Deponierekultivierung i. H. v. 473.282,00 € (Planansatz 251.100 €) betrifft die Deponien Schinderklinge und Steinbruch Baresel mit 438.991 € bzw. 34.288 € sowie die Deponie Seltenbachtal mit 3 €. Die Berechnung erfolgte nach den Bestimmungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes. Dabei wurde grundsätzlich eine jährliche Preissteigerungsrate bis zu 2,5 % zu Grunde gelegt. Die ermittelten Rückstellungsbeträge wurden auf Basis der von der Deutschen Bundesbank ermittelten Zinssätze abgezinst. Die gegenüber den Vorjahren und dem Planansatz reduzierten Zinssätze erfordern bei konstanter Preissteigerungsrate höhere Zuführungen zur Rückstellung Deponierekultivierung.

Zur Werterhaltung der Rückstellungen wurden diese entsprechend der von der Kreiskasse ermittelten Zinssätze verzinst. Niedrige Zinssätze (durchschnittlich 0,03 %) und nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz verminderte Rückstellungsansätze führten zu sehr geringen Zinserträgen. Der Gesamtbetrag i. H. v. 569 € (Planansatz 3.800 €) wurde den Rückstellungen zugeführt.

Der Betriebsaufwand i. H. v. 721.530,04 € (Planansatz 634.900 €) betrifft Kostenerstattungen an den ZAV für den Betrieb der Erddeponien. Die Mehraufwendungen sind überwiegend mengenbedingt. Steigende Kosten verursacht zudem der dauerhafte Einsatz der Kehrmaschine auf der Zufahrtsstraße zur Erddeponie Schinderklinge.

c) Personalaufwand

Im BZ 2 beträgt der Personalaufwand 15.567,86 € (Planansatz 20.950 €). Er betrifft neben den vorstehend genannten Rekultivierungsmaßnahmen insbesondere die Herstellung des fünften Verfüllabschnitts der Deponie Schinderklinge.

d) Abschreibungen

Die Betriebseinrichtungen der Abfallablagerung (Erddeponien) werden volumenabhängig abgeschrieben. Dem entsprechend ergeben sich gegenüber dem Wirtschaftsplan aus dem erhöhten Verfüllvolumen höhere Abschreibungen (Ergebnis: 272.995,77 €, Plan: 265.600 €).

	Restvolumen 31.12.2016	Restbuchwerte 31.12.2016
Rottenburg a.N., "Baresel"	705.531 m³	302.898,98 €
Kusterdingen, "Schinderklinge"	434.660 m³	921.589,61 €
Gesamtsumme	1.140.191 m³	1.224.488,59 €

e) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen i. H. v. 1.905,31 € ergaben sich im Wesentlichen aus der planmäßigen Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten.

f) Finanzaufwendungen/-erträge

Im BZ 2 konnten aus Deponierückstellungen aufgrund niedriger Verzinsung lediglich Zinserträge i. H. v. 569,00 € (Planansatz 3.800 €) erwirtschaftet werden.

Die Verteilung der Zinsaufwendungen auf die Betriebszweige erfolgt auf Basis der finanzierten Investitionen. Mit 5.710,37 € entsprechen die Zinsaufwendungen dem Planansatz (5.700 €).

Betriebszweig 3 (Duale Systeme):

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erhielt von der DSD GmbH ein Entgelt für die Reinigung von Glascontainerstandplätzen und für die Abfallberatung i. H. v. 1,07 € /Einwohner/Jahr. Die Aufgabenerfüllung nach der Verpackungsverordnung durch Körperschaften öffentlichen Rechts stellt einen Betrieb gewerblicher Art dar. Dieser wird als BZ 3 (Duale Systeme) dargestellt. Der Aufwand für die Abfallberatung wird nur teilweise durch DSD-Erträge ausgeglichen.

Der für die Reinigung von Glascontainerstandplätzen vorgesehene Anteil i. H. v. 0,81 €/Einwohner/Jahr wird unter Beachtung des notwendigen Steuerausweises im BZ 3 als Fremdleistung berücksichtigt und in gleicher Höhe an die Städte und Gemeinden des Landkreises ausbezahlt. Insoweit sind Aufwand und Ertrag für den Landkreis ausgeglichen.

Der verbleibende Anteil i. H. v. 0,26 €/Ew./Jahr für die Abfallberatung wird dem Personalaufwand und den anderen betrieblichen Aufwendungen gegenübergestellt.

Somit verbleibt ein Jahresverlust i. H. v. 21.276,17 € (nach Steuern).

Jahresverluste im BZ 3 wurden in den Vorjahren durch Zinserträge des laufenden Jahres ausgeglichen. Aufgrund der aktuell sehr geringen Zinssätze stehen zu diesem Zweck keine Zinserträge des laufenden Jahres zur Verfügung. Dieser Jahresverlust soll zunächst auf neue Rechnung vorgetragen und im Folgejahr aus der bestehenden Rücklage freier Zinserträge aus Vorjahren finanziert werden.

1.2 Eigenkapital und Rückstellungen

A. Rückstellungen

Für die beim Eigenbetrieb beschäftigten Beamten werden Pensionsrückstellungen gebildet. Im Geschäftsjahr 2016 wurden diese Rückstellungen um 8.739,00 € auf insgesamt 433.996,00 € verringert.

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen im Wirtschaftsjahr 2016 ist im Bericht der WIBERA WIRTSCHAFTSBERATUNG AG (Anhang Seite 4) dargestellt. Auf die Entwicklung der Gebührenausgleichsrückstellungen wird nachfolgend näher eingegangen.

Entwicklung der Gebührenausgleichsrückstellungen:

Aus Kostenüberdeckungen angesammelte Gebührenausgleichsrückstellungen sind innerhalb von 5 Jahren auszugleichen. Kostenunterdeckungen können innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen werden. Zur Vermeidung einer Inanspruchnahme finanzieller Mittel des Landkreises wird angestrebt, Kostenunterdeckungen fristgerecht auszugleichen. Der Ausgleich von Kostenunterdeckungen kann – innerhalb der genannten Ausgleichsfrist - durch Einstellung in eine spätere Gebührenkalkulation oder durch Verrechnung mit einer Kostenüberdeckung erfolgen.

Stand	BZ 1 (Abfallwirtschaft)			BZ II (Erddeponiebetrieb)			Gesamtbetrieb Jahres- ergebnis Euro
	Zuführung	Entnahme	Jahres- ergebnis	Zuführung	Entnahme	Jahres- ergebnis	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
31.12.07	505.693,77	1.256.150,00	691.783,50	173.919,70	0,00	173.919,70	865.703,20
31.12.08	227.970,39	0,00	919.753,89	23.787,62	0,00	197.707,32	1.117.461,21
31.12.09	2.854,07	0,00	922.607,96	182.609,69	0,00	380.317,01	1.302.924,97
31.12.10	209.719,96	244.783,68 *	887.544,24	28.009,83	224.864,44 *	183.462,40	1.071.006,64
31.12.11	87.462,02	691.783,50	283.222,76	135.859,60	141.550,00	177.772,00	460.994,76
31.12.12	182.806,10	0,00	466.028,86	251.179,25	34.122,00	394.829,25	860.858,11
31.12.13	0,00	466.028,86	0,00	0,00	251.660,20	143.169,05	143.169,05
31.12.14	0,00	0,00	0,00	0,00	98.707,00	44.462,05	44.462,05
31.12.15	0,00	0,00	0,00	136.727,81	11.535,00	169.654,86	169.654,86
31.12.16	0,00	0,00	0,00	0,00	11.535,00	158.119,86	158.119,86

* Auflösung

Zusammenfassung weiterer gebührenrechtlicher Ausgleichspflichten (aus Kostenüberdeckungen) und Ausgleichsmöglichkeiten (aus Kostenunterdeckungen) zum 31.12.2016:

Betriebszweig 1:	aus 2014:	- 581.022,13 €	Kostenunterdeckung
	aus 2015:	739.359,13 €	Kostenüberdeckung
	Summe:	158.337,00 €	Kostenüberdeckung
<hr/>			
	aus 2016:	849.819,74 €	Kostenüberdeckung
	Summe:	1.008.156,74 €	Kostenüberdeckung
<hr/>			
Betriebszweig 2:	aus 2012:	21.392,05 €	Kostenüberdeckung
	aus 2014:	136.727,81 €	Kostenüberdeckung
	aus 2015:	325.448,28 €	Kostenüberdeckung
	Summe:	483.568,14 €	Kostenüberdeckung
<hr/>			
	aus 2016:	159.096,80 €	Kostenüberdeckung
	Summe:	642.664,94 €	Kostenüberdeckung

Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft):

Das gebührenrechtliche Ergebnis dieses Betriebszweiges ist aus dem handelsrechtlichen Ergebnis unter Berücksichtigung der Gebührenkalkulation 2015 (KT-Drucksache Nr. 085/14) wie folgt zu ermitteln:

Jahresgewinn 2016	+ 834.794,27 €
Verluste aus Forderungen	14.921,38 €
Quersubventionierung des Laubsackes	1.521,22 €
Ausgleich durch freie Zinserträge des Jahres 2016	-1.417,13 €
Notwendiger Ausgleich aus Rücklage freier Zinserträge	+ 15.025,47 €
Gebührenrechtliches Ergebnis	+ 849.819,74 €

Aus dem Geschäftsjahr 2015 ist eine gebührenrechtlich ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 158.337 € vorhanden. Im Geschäftsjahr 2016 ergibt sich gebührenrechtlich eine Überdeckung in Höhe von 849.819,74 €. Diese Kostenüberdeckungen werden in den Geschäftsjahren 2017 und 2018 der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt. Der Ausgleich dieser Kostenüberdeckungen soll durch Beschluss des Kreistages innerhalb der Ausgleichsfrist durch Verrechnung mit künftigen Kostenunterdeckungen oder durch Einstellung in eine Gebührenkalkulation erfolgen.

Betriebszweig 2 (Erddeponien):

Zum 31.12.2015 ergab der Bestand der Gebührenaussgleichsrückstellung für den BZ 2 32.927,05 € aus einer Kostenüberdeckung des Jahres 2012. In der Gebührenkalkulation 2015 wurde beschlossen, davon 11.535 € zur Vermeidung höherer Benutzungsgebühren im BZ 2 zu verwenden (KT-Drucksache Nr. 085/14). Dementsprechend wurde diese Entnahme von der Gebührenaussgleichsrückstellung im Wirtschaftsjahr 2016 verwendet, sodass zum 31.12.2016 aus der Kostenüberdeckung des Jahres 2012 eine Ausgleichsverpflichtung über 21.392,05 € bestand. Diese Kostenüberdeckung wurde in der Gebührenkalkulation 2017 gebührenmindernd verwendet (vgl. KT-Drucksache Nr. 094/16).

Bereits in den Geschäftsjahren 2014 und 2015 ergaben sich gebührenrechtliche Kostenüberdeckungen i. H. v. 136.727,81 € und 325.448,28 €. Diese Überdeckungen wurden durch Beschluss festgestellt und in den Wirtschaftsjahren 2015 und 2017 der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt.

Die gebührenrechtliche Kostenüberdeckung aus 2016 i. H. v. 159.096,80 € wird festgestellt und soll im Wirtschaftsjahr 2018 den Gebührenaussgleichsrückstellungen zugeführt werden.

Der Ausgleich dieser Kostenüberdeckungen soll durch Beschluss des Kreistages innerhalb der Ausgleichsfrist durch Verrechnung mit künftigen Kostenunterdeckungen oder durch Einstellung in die nächste Gebührenkalkulation erfolgen.

B. Eigenkapital

Lt. § 2 der Betriebssatzung ist kein Stammkapital festgesetzt.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 984.149,90 € ab.

Das Betriebsergebnis verteilt sich auf die Betriebszweige wie folgt:

Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft):	834.794,27 €	}	813.518,10 €
Betriebszweig 3 (Duale Systeme)	- 21.276,17 €		
Betriebszweig 2 (Erdeponien):	170.631,80 €		

Der Gewinn im BZ 1 ergibt sich überwiegend aus höheren Umsatzerlösen aus Benutzungsgebühren und der verminderter Kosten für die Abfallsammlung und den Transport aufgrund einer Entgeltanpassung nach Preisindices. Hinzu kommen die geringeren Personalaufwendungen.

Im BZ 2 führten insbesondere unerwartet hohe Anlieferungsmengen auf einzelnen Deponien zu einem Jahresgewinn.

Der Verlust im BZ 3 ergibt sich – wie in den Vorjahren - durch die nur teilweise Erstattung des Beratungsaufwands durch die Systembetreiber.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse, bezogen auf die Betriebszweige, stellt sich wie folgt dar:

Fortschreibung der Jahresergebnisse						
Stand	BZ 1,3		BZ 2 (Deponien)		Gesamtbetrieb	
	Jahresergebnis Euro	Eigenkapital Euro	Jahresergebnis Euro	Eigenkapital Euro	Jahresergebnis Euro	Eigenkapital Euro
31.12.2006	-964.621,87	-123.941,42	964.621,87	-22.519,10	0,00	-146.460,52
31.12.2007	123.941,42	0,00	22.519,10	0,00	146.460,52	0,00
31.12.2008	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.2009	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.2010	484.826,25	484.826,25	0,00	0,00	484.826,25	484.826,25
31.12.2011	26.105,94	510.932,19	0,00	0,00	26.105,94	510.932,19
31.12.2012	24.743,39	535.675,58	0,00	0,00	24.743,39	535.675,58
31.12.2013	-148.399,08	387.276,50	0,00	0,00	-148.399,08	387.276,50
31.12.2014	-600.518,84	-213.242,34	136.727,81	136.727,81	-463.791,03	-76.514,53
31.12.2015	716.954,31	503.711,97	188.720,47	325.448,28	905.674,78	829.160,25
31.12.2016	813.518,10	1.317.230,07	170.631,80	496.080,08	984.149,90	1.813.310,15

Das Eigenkapital (1.813.310,15 €) wird durch das Verwenden der Rücklage „freier Zinserträge“ und das Einstellen des Jahresgewinns oder eines Jahresverlustes erhöht bzw. vermindert. Der Stand der Rücklage freier Zinserträge und deren Verwendung werden daher in einer Nebenrechnung dargestellt. Die Verwendung der Rücklage „freier Zinserträge“ ist gebührenrechtlich nicht an einzelne Betriebszweige gebunden.

Nach der Entscheidung über den Jahresabschluss 2016 ergibt sich Folgendes:
Der in der Bilanz zum 31.12.2016 mit 345.374,97 € ausgewiesenen Rücklage „freie Zinserträge“ werden insgesamt 36.301,64 € entnommen und zum Ausgleich gebührenrechtlich nicht anerkannten Kosten des Jahres 2016 verwendet. Danach stehen künftig 309.072,97 € freie Zinsen zum Ausgleich gebührenrechtlich nicht anerkannten Kosten zur Verfügung. Die Verwendung wird – einer Forderung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg entsprechend - erst nach entsprechender Beschlussfassung durch den Kreistag im Folgejahr in der Bilanz gezeigt.

Der in der Bilanz zum 31.12.2016 ausgewiesene Gewinn in Höhe von 1.467.935,18 € betrifft die noch nicht in die Gebührenaussgleichsrückstellung gebuchten gebührenrechtlichen Ausgleichsverpflichtungen. Die Differenz (36.301,64 €) betrifft ausschließlich die zu beschließende Verwendung der Rücklage „freier Zinserträge“.

1.3 Erläuterungen zur Bilanz

Die einzelnen Positionen der Bilanz sind bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung im Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016 (Anlage 1) zusammenfassend erläutert.

Aktivseite

A. Anlagevermögen (2.879.514,55 €)

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus der Übersicht in der Anlage 1 ersichtlich. Die wichtigsten Änderungen werden nachfolgend erläutert.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände (491.473,01 €)

Konzessionen und ähnliche Rechte

Diese Position enthält die nach den Vereinbarungen mit den Standortgemeinden zu leistenden Investitionskostenersätze für die Deponien Schinderklinge, Kusterdingen und für Steinbruch Baresel, Rottenburg.

Zudem enthält die Position die Entwicklungskosten für das integrierte Servicecenter (12.518,20 €).

II. Sachanlagen (2.388.041,54 €)

Die Betriebseinrichtungen der Abfallablagerung (Erddeponien) werden volumenabhängig abgeschrieben. Dem entsprechend ergab sich gegenüber dem Wirtschaftsplan aus dem höheren Verfüllvolumen ein erhöhter Abschreibungsbetrag (vgl. vorstehender Abschnitt Abschreibungen).

Die Erweiterungsplanung der Deponie Schinderklinge sieht die abschnittsweise Inanspruchnahme der Deponieflächen vor. Mit der Verfüllung des fünften Bauabschnitts wurde im November 2016 nach der Fertigstellung begonnen. Die Schlussabrechnung dieser Baumaßnahme wurde mit 127.476,62 € vom Verwaltungs- und Technischen Ausschuss in öffentlicher Sitzung am 15.03.2017 anerkannt (vgl. KT-Drucksache Nr. 004/16/1).

Nachdem das Verwaltungsgericht Sigmaringen im Juni 2016 der Klage eines gewerblichen Sammlers von Altpapier folgte, wurde, dem Konzept der Altpapier-sammlung und -verwertung 2018 folgend, die Beschaffung von ca. 30.000 Altpapierbehältern (Wert 1.050.000 €) für die behältergestützte Sammlung von Altpapier um ein weiteres Jahr verschoben (vgl. KT-Drucksache Nr. 060/16).

Die aufgrund der Umstellung der Müllabfuhr in 2012 beschafften Behälter werden entsprechend ihrer erwarteten Nutzungsdauer über 15 Jahre abgeschrieben. In 2016 wurde eine Bestandserhöhung im Wert von 45.000 € eingeplant. Tatsächlich wurde der Bestand um insgesamt 69.758,40 € (einschließlich Ersatzbeschaffungen) erhöht.

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden 4 PC's (einschließlich Monitor) ersetzt und 3 Notebooks für den Einsatz im Homeoffice beschafft. Weitere Ersatzbeschaffungen erfolgen planmäßig in den Folgejahren.

B. Umlaufvermögen (4.795.806,01 €)

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (4.707.903,36 €)

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (410.619,37 €)

Die Summe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergibt sich hauptsächlich aus festgesetzten Müllgebühren (Nachforderungen aus der Müllgebührenabrechnung 2016: 214.867,58 € und Kasseneinnahmeresten: 173,68 €). Bei den übrigen Forderungen handelt es sich neben Forderungen aus dem Verkauf von Abfallsäcken überwiegend um Erstattungen aufgrund von Vereinbarungen mit dem ZAV.

2. Forderungen an den Landkreis (4.295.082,99 €)

Vorübergehend vom Abfallwirtschaftsbetrieb nicht benötigte Finanzmittel werden der Kreiskasse gegen angemessene Verzinsung zur Verfügung gestellt und entsprechend als Forderung an den Landkreis ausgewiesen. Es bestehen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

3. Sonstige Vermögensgegenstände (2.201,00 €)

Diese Forderungen betreffen Verwaltungsgebühren, Bußgelder und Kostenerstattungen wegen Verlust oder Beschädigung von Abfallbehältern.

II. Guthaben bei Kreditinstituten (87.902,65 €)

Das ausgewiesene Guthaben betrifft den Kassenbestand des Girokontos.

C. Rechnungsabgrenzungsposten (4.826,52 €)

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Ausgleichszahlungen für die Erweiterung der Deponie Schinderklinge. Der Posten wird entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst.

Passivseite

A. Eigenkapital (1.813.310,15 €)

Lt. Betriebssatzung wurde kein Stammkapital festgesetzt.

Die Rücklage freier Zinserträge betrifft Zinserträge aus Geldanlagen, die dem Gebührenschuldner nicht gutgeschrieben werden müssen. Der Stand der Rücklage beträgt zum 31.12.2016 insgesamt 345.374,97 €. Die zum Ausgleich gebührenrechtlich nicht anerkannten Kosten erforderliche Entnahme i. H. v. 36.301,97 € erfolgt nach entsprechender Beschlussfassung in 2017.

Im ausgewiesenen Gewinn (1.467.935,18 €) sind die noch nicht der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführten gebührenrechtlich auszugleichenden Kostenüberdeckungen ausgewiesen.

Weitere Details sind dem Lagebericht unter Ziffer 1.2 Eigenkapital und Rückstellungen zu entnehmen.

B. Rückstellungen (3.003.699,18 €)

Die Entwicklung der Rückstellungen ist im Bericht der WIBERA WIRTSCHAFTSBERATUNG AG zum Wirtschaftsjahr 2016 dargestellt.

Weitere Details sind dem Lagebericht unter Ziff. 1.2 Eigenkapital und Rückstellungen zu entnehmen.

C. Verbindlichkeiten (2.863.137,75 €)

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (1.478.542,10 €)

In 2016 erfolgten die Tilgungen der bei Kreditinstituten (s. u. Ziff. 4) aufgenommenen Darlehen planmäßig. Für die Beschaffung von Altpapierbehältern war die Aufnahme eines Darlehens in Höhe des Kaufpreises (1.050.000 €) eingeplant. Nach dem die Beschaffung entfiel (vgl. vorstehend Sachanlagen) konnte auf die Darlehensaufnahme verzichtet werden.

Neben den Darlehen der Kreissparkasse und der LBBW werden langfristige Rückstellungen für Deponiefolgekosten (2.346.350,32 €) und Pensionsverpflichtungen (443.996,00 €) gemäß Wirtschaftsplan zur Finanzierung des Anlagevermögens (2.879.514,55 €) eingesetzt, um den Zinsaufwand zu reduzieren.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (194.151,77 €)

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Kreditorenrechnungen, die das Jahr 2016 betreffen, jedoch erst im Jahr 2017 fällig waren.

3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Tübingen (629.715,00 €)

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Tübingen betreffen überwiegend Kostenersätze an den Landkreis (vgl. Kto. 59700), die erst nach Abschluss des Jahres ermittelt und abgerechnet werden.

4. Verbindlichkeiten gegenüber dem ZAV (560.728,88 €)

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem ZAV handelt es sich um Rechnungen, die das Jahr 2016 betreffen, jedoch erst im Jahr 2017 fällig waren.

5. Sonstige Verbindlichkeiten (0,00 €)

Sonstige Verbindlichkeiten, z.B. aus Erstattungen an Verkaufsstellen von Frost-/Inlettsäcken, lagen zum 31.12. des Geschäftsjahres nicht vor.

D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (0,00 €)

Zeitliche Abgrenzungen waren nicht notwendig.

